

INFORMATION FÜR REFERENDARE

Adresse

Sie erreichen uns unter

Landgericht Flensburg
Südergraben 22
24937 Flensburg

Telefon: 0461 / 89 – 0
Telefax: 0461 / 89 - 278
E-mail: verwaltung@lg-flensburg.landsh.de

Geschäftsstelle:

Zi. A 313 Frau Hilg Tel.: 0461 / 89 - 422
(Personalakten, Urlaub, Krankheit, Reisekosten, Post)
E-mail: verwaltung@lg-flensburg.landsh.de
Vertretung: Frau Thomsen, A 304

Referentin Richterin am Landgericht
Zi. B 328 Janzen-Ortmann Tel. 0461 / 89 - 276

Änderungen

Die Personalakten werden bis zum Examen beim Landgericht Flensburg geführt. Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, insbesondere aber Anschrift / Telefon / Name **zeigen Sie bitte unverzüglich** beim Landgericht sowie bei der Referendarstelle des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts **an**.

Krankmeldungen

Sollten Sie erkrankt sein, teilen Sie bitte umgehend den Beginn und das Ende des Erkrankungszeitraums mit. (Herr Neumann - Tel. 0461 / 89-436). Informieren Sie bitte auch Ihren Ausbilder und AG Leiter. Bei Krankheit von länger als 2 Tagen ist **am 3. Tag ein Attest vorzulegen!**

Urlaub

Der Jahres-Urlaubsanspruch beträgt:

- für Referendare bis 29 Jahre: 26 Tage
- für Referendare ab 30 Jahre: 29 Tage

Der Resturlaub muss bis Ende September des Folgejahres genommen werden, damit er nicht entfällt. Sind Sie nicht mehr das volle Jahr beschäftigt, errechnet sich der Urlaub anteilmäßig auf die Monate.

Urlaubsanträge werden in Zimmer A 313 abgegeben, dort - oder auch auf der homepage des Landgerichtes - erhalten Sie auch die Formulare. Es besteht auch die Möglichkeit, Urlaubsanträge bei der Wachtmeisterei abzugeben. Der Urlaubsantrag muss durch Sie selbst und möglichst durch den Einzelausbilder unterschrieben sein. Wenn Letzteres nicht möglich sein sollte, versichern Sie

bitte schriftlich die Einwilligung des Ausbilders, d. h. Einzelausbilder und AG-Leiter auf dem Urlaubsantrag. Sofern Sie nichts Gegenteiliges hören, gilt der Urlaub als bewilligt. Eine gesonderte Nachricht erfolgt nicht!

b.w.

Reisekosten

Reisekostenanträge werden in der Geschäftsstelle A 313 abgegeben. Hier erhalten Sie auch die Formulare.

Reisekosten werden erstattet für:

1. Fahrten vom Wohnort zur Ausbildungsstelle bei der Einstellung.
2. Fahrten zwischen bisheriger und neuer Ausbildungsstelle, wenn die neue Ausbildungsstelle nicht mehr innerhalb des Landgerichtsbezirks liegt, in dem die Referendarin oder der Referendar eingestellt wurde.
3. Fahrten von der Ausbildungsstelle zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften nur dann, wenn die Arbeitsgemeinschaft aus dienstlichen Gründen nicht in dem Landgerichtsbezirk stattfindet, in dem die Referendarin oder der Referendar eingestellt wurde. Für Fahrten zu Arbeitsgemeinschaften in dem Landgerichtsbezirk der Einstellung, zu freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, zu Arbeitsgemeinschaften in einem anderen Bundesland und zu Arbeitsgemeinschaften im Ergänzungsvorbereitungsdienst werden Reisekosten nicht erstattet.

Bitte beachten Sie,

- dass Reisekosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung stehen, beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht geltend gemacht werden müssen;
- dass für die Reisekosten, die in der Verwaltungsstation anfallen, der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zuständig ist.

Lohnsteuerkarte

Die Lohnsteuerkarten senden Sie entweder direkt an das

**Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein
Speckenbeker Weg 133
24113 Kiel**

oder

geben die Karte nach Erhalt durch das Finanzamt **bei Herrn Neumann, Zimmer A 310, ab.**

Die Lohnsteuerkarte wird dann an das Landesbesoldungsamt weitergeleitet.

Wichtiger Hinweis:

Bitte entnehmen Sie Ihre **Bearbeiter-Nr./Personal-Nr.** der Gehaltsmitteilung des Landesbesoldungsamtes und **notieren Sie diese unbedingt oben rechts auf der Lohnsteuerkarte**, weil das LBA diese ohne die Nummer nicht zuordnen kann!